

ERMÄCHTIGUNG ZUR STIMMRECHTSAUSÜBUNG GENERALVERSAMMLUNG 2022

Das Bürgerwerke-Mitglied (Name BEG)

vertreten durch

(Namen unterzeichnende Vorstände des Bürgerwerke-Mitglieds in vertretungsberechtigter Anzahl)

ermächtigt hiermit (Name des Ermächtigten)

im Einklang mit § 25 Abs. 3) GenG, für das Bürgerwerke-Mitglied bei der Generalversammlung der Bürgerwerke eG am 11. Juni 2022 das Stimmrecht auszuüben.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift(en) der oben genannten **Vorstände in vertretungsberechtigter Anzahl**

ERLÄUTERUNG

Anforderungen zur Ausübung des Stimmrechts: Nach §21 der Satzung müssen stimmberechtigte gesetzliche bzw. ermächtigte Vertreter juristischer Personen ihre Vertretungsbefugnis schriftlich nachweisen. Bitte bestimmt innerhalb Eures Vorstands **eine Person, die das Stimmrecht für Eure Organisation ausübt** und gebt das entsprechend im Anmelde-Formular an. Um eine rechtssichere Durchführung gemäß unserer Satzung zu gewährleisten, müssen alle Mitglieder (**auch die, deren Vorstände alleinvertretungsberechtigt sind**) eine unterschriebene Ermächtigung zur Stimmabgabe vorlegen. Wenn die Mitglieder Eures Vorstands nur **gemeinsam vertretungsberechtigt** sind, müssen mindestens **zwei Vorstandsmitglieder** diese Ermächtigung unterzeichnen. Wir bitten Euch, die ausgefüllte Bevollmächtigung aus organisatorischen Gründen bis zum **04. Juni** als Scan an Sina Augustin (sina.augustin@buengerwerke.de) oder postalisch an Bürgerwerke eG, Hans-Bunte-Str. 8-10, 69123 Heidelberg zu senden. In jedem Fall muss die Ermächtigung **spätestens am Tag der Versammlung unterschrieben vorliegen**, um auf der Versammlung ein Stimmrecht zu erhalten.